

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



17. Jahrgang

18/06

04. Mai 2006

Inhaltsverzeichnis

Seite

2. VERORDNUNG über Naturdenkmale der Stadt Jena vom 27. März 2006

154

Öffentliche Bekanntmachungen

171

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

171

Benennung eines öffentlichen Weges im Ortsteil Ammerbach

171

Ausschusssitzungen

172

Öffentliche Ausschreibungen

172

Paul-Weber-Straße 18 in 07743 Jena

172

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 28. April 2006
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 05. Mai 2006)

2. VERORDNUNG über Naturdenkmale der Stadt Jena vom 27. März 2006

Aufgrund der §§ 16, 19 Abs. 3, 20 Abs. 1 und 36 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 1999 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2003 (GVBl. S. 393) und auf Grund §§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), verordnet der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Jena als untere Naturschutzbehörde:

§1

Schutzgegenstand, Schutzgebietsgrenzen

(1) Die in der Stadt Jena befindlichen, nachfolgend aufgeführten Bäume, werden in den in den Absätzen 2 und 3 näher beschriebenen Grenzen als Naturdenkmale geschützt.

Lfd. Nr.	Baumart	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Eibe <i>Taxus baccata</i>	Grünanlage Kirche Dorfstraße 1	Closewitz	1	1
			Closewitz	1	61/5
2	Traubeneiche <i>Quercus petraea</i>	"Grenzbaum "	Closewitz	3	353/2
			Closewitz	3	354
			Closewitz	3	353/6
3	Feldulme <i>Ulmus carpiniifolia</i>	Grünanlage Jenaer Straße	Cospeda	3	239/6
4	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	Marschall- Lannes- Weg/ Im Weidigt	Cospeda	7	664
			Cospeda	7	671
			Cospeda	7	682
5	Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i>	Am Vorwerk	Drackendorf	3	143
			Drackendorf	3	141
			Drackendorf	3	140/3
6	Elsbeere <i>Sorbus torminalis</i>	Waldrand	Ilmnitz	1	230
7	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	Der Hahnweg	Laasan	2	464
			Laasan	2	463/1
			Laasan	2	429
			Laasan	2	461
8	Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i>	Dorfplatz	Vierzehn- heiligen	1	109/1 9

(2) Der Schutz umfasst den Baum einschließlich seiner Krone und des gesamten Wurzelbereiches (Kronentraufe + 1,5 m; bei säulenförmigen Bäumen zuzüglich 5 m nach allen Seiten).

(3) Die Lage der Naturdenkmale ist in der Übersichtskarte mit den acht Kartenblättern in Anlage 2/1 bis 2/7 im Maßstab 1 : 10.000 dargestellt. Die Grenzen der Naturdenkmale ergeben sich ausschließlich aus der Abgrenzungskarte, die aus acht Kartenblättern in der Anlage 3/1 bis 3/8 im Maßstab 1 : 500 besteht. Der Geltungsbereich ist mit einer durchgehenden Linie umrandet. Maßgeblich ist die Innenkante des Begrenzungsstriches. Die Karten sind als Anlagen 2/1 – 2/7 (Übersichtskarte) und 3/1 bis 3/8 (Abgrenzungskarte) Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden bei der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die Karten können während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

(4) Die Naturdenkmale sind durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als Naturdenkmal ist es,

- den Baum als besonders prächtiges Einzelexemplar zu bewahren,
- die Eigenart des Baumes zu bewahren,
- den Baum wegen seiner Seltenheit zu erhalten,
- den Baum wegen seines hohen Alters zu erhalten,
- das Orts- oder Landschaftsbild zu beleben, zu gliedern, das Kleinklima zu erhalten und zu verbessern,
- schädliche Einwirkungen abzuwenden,
- die Lebensqualität der Menschen im Dorfgebiet zu sichern,
- einen besonderen historischen Bezug herzustellen.

Die Unterschutzstellung der einzelnen Naturdenkmale erfolgt aufgrund der in der Anlage 1 aufgeführten und den einzelnen Bäumen zugeordneten Schutzzwecke.

§ 3

Verbote

Die Beseitigung sowie alle Behandlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung der Naturdenkmale oder ihrer geschützten sowie zum Erhalt notwendigen Umgebung führen können, sind verboten.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

- Teile der Naturdenkmale wegzunehmen, abzuschlagen oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,

2. die Bodengestalt zu verändern, den Boden zu verdichten, die Bodenoberfläche zu pflastern, zu befestigen oder in sonstiger Weise ganz oder teilweise zu versiegeln,
3. den Wasserhaushalt des Bodens zu beeinträchtigen,
4. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen,
5. die mitgeschützten Flächen außerhalb der Wege zu betreten,
6. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel oder Insektizide anzuwenden,
7. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S 349) zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich rechtlichen Erlaubnis bedarf,
8. die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern einschließlich durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
9. Abfälle abzulagern oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
10. Leitungen zu errichten oder zu verlegen.

**§ 4
Ausnahmen**

- (1) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind:
1. die zur Erhaltung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Naturdenkmale von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten oder zugelassenen Überwachungs-, Schutz-, Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen
 2. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen; es gilt jedoch § 3 Nr. 1, 6, 8 und 9; Änderungen der Nutzungsart bedürfen der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.

(2) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 Nr. 1., 2., 5, 8. und 10 sind Maßnahmen, die der Havariebeseitigung an vorhandenen Versorgungs- oder Entsorgungstrassen dienen und der Stadt Jena (Umweltamt) unverzüglich angezeigt werden.

**§ 5
Befreiungen**

- (1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 36a ThürNatG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn
1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder

2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(2) Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 6
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 – 10 zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 6 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in der Form einer Auflage zu einer Gestattung nach § 4 oder zu einer Befreiung nach § 5 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

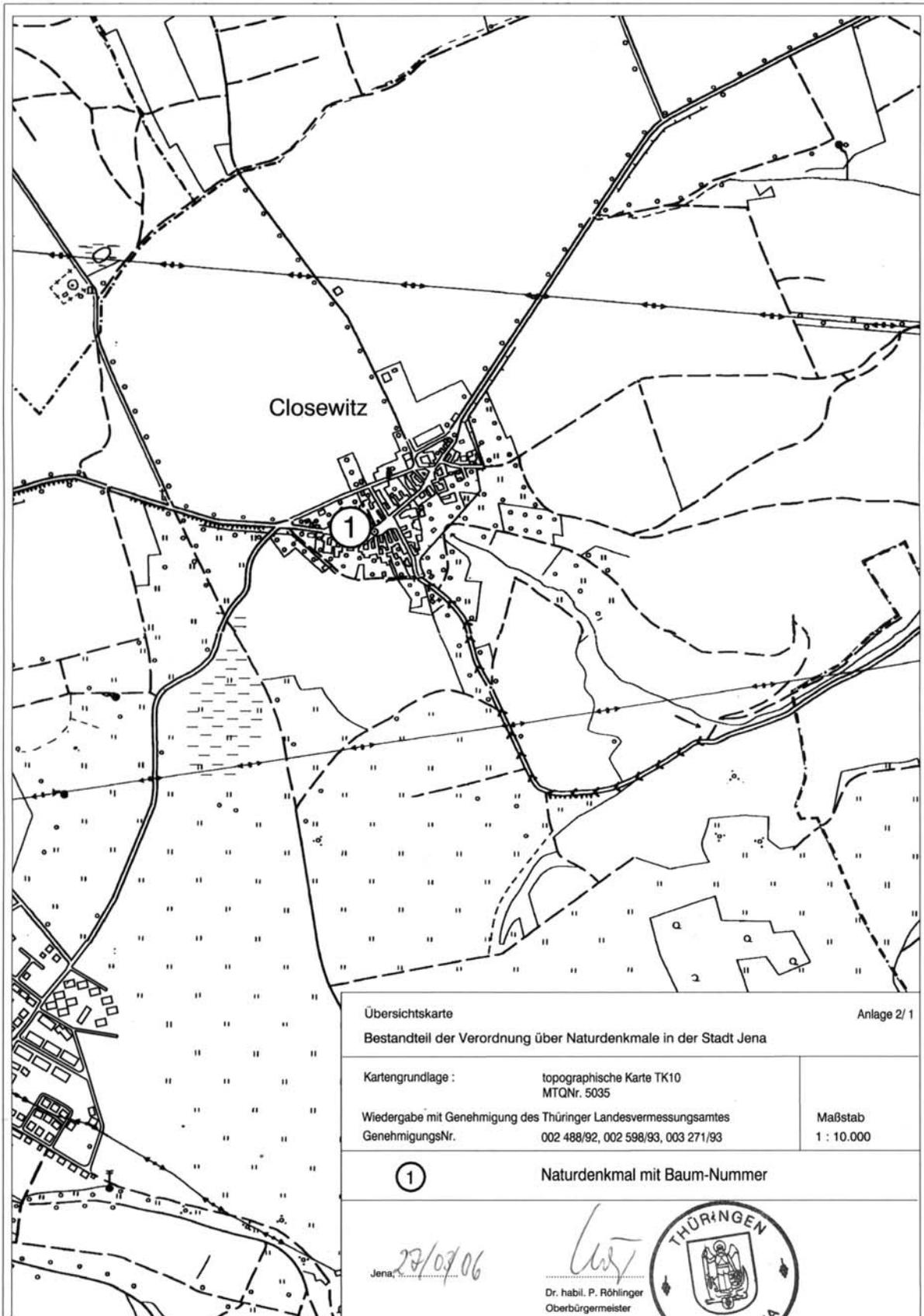
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

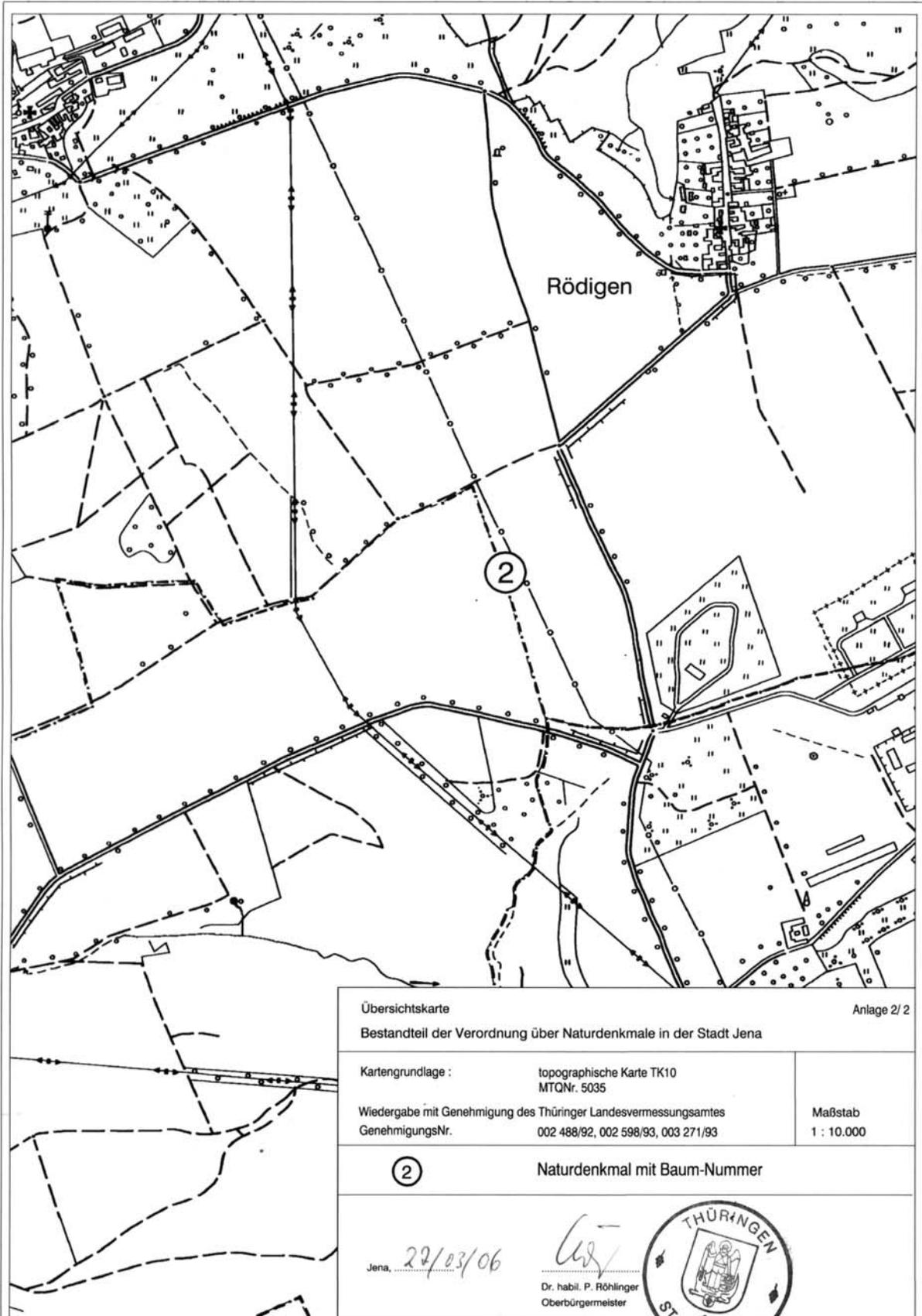
Jena, 27.03.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

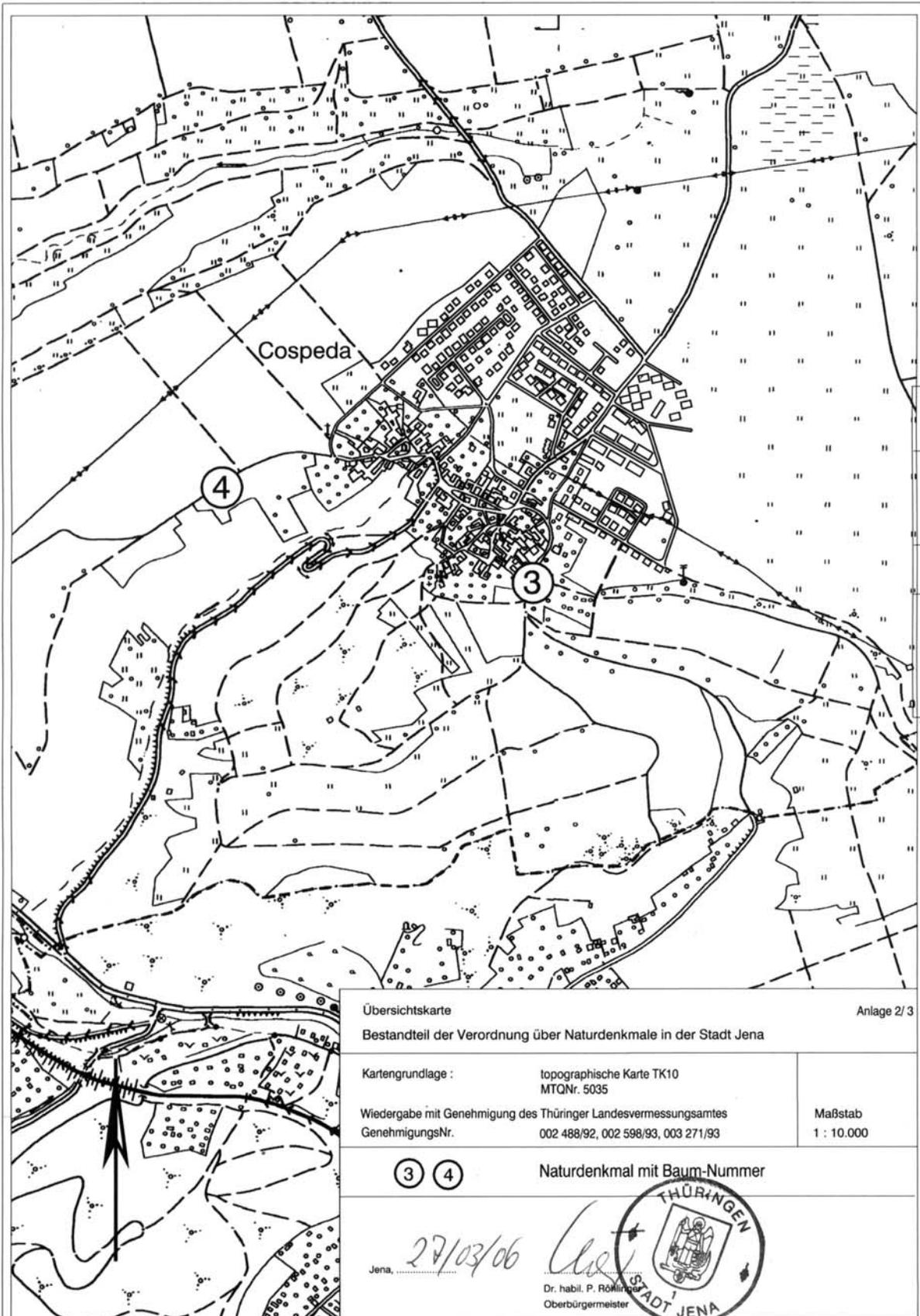
Anlage 1

Schutzzweck gemäß § 2 der VO	Baumzuordnung nach laufender Nummer
1. besonders prächtiges Einzelexemplar	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
2. Eigenart des Baumes	1 (dreistämmig)
3. Seltenheit	2, 3, 6, 7 (Dimension)
4. hohes Alter	4, 6, 8
5. Orts- oder Landschaftsbild	1, 2, 4, 5, 7, 8
6. Abwehr schädlicher Einwirkungen	1 - 8
7. Sicherung der Lebensqualität der Menschen im Dorfgebiet	1, 3, 8
8. Bezug zu historischen Orten, Ereignissen oder hervorragenden Persönlichkeiten	4 (Baum am Marschall-Lannes-Weg in Erinnerung der Schlacht bei Jena u. Auerstedt 1806), 8 (Linde am Dorfplatz, auf dem zur Zeit der Wallfahrt das Prangergericht gehalten wurde)

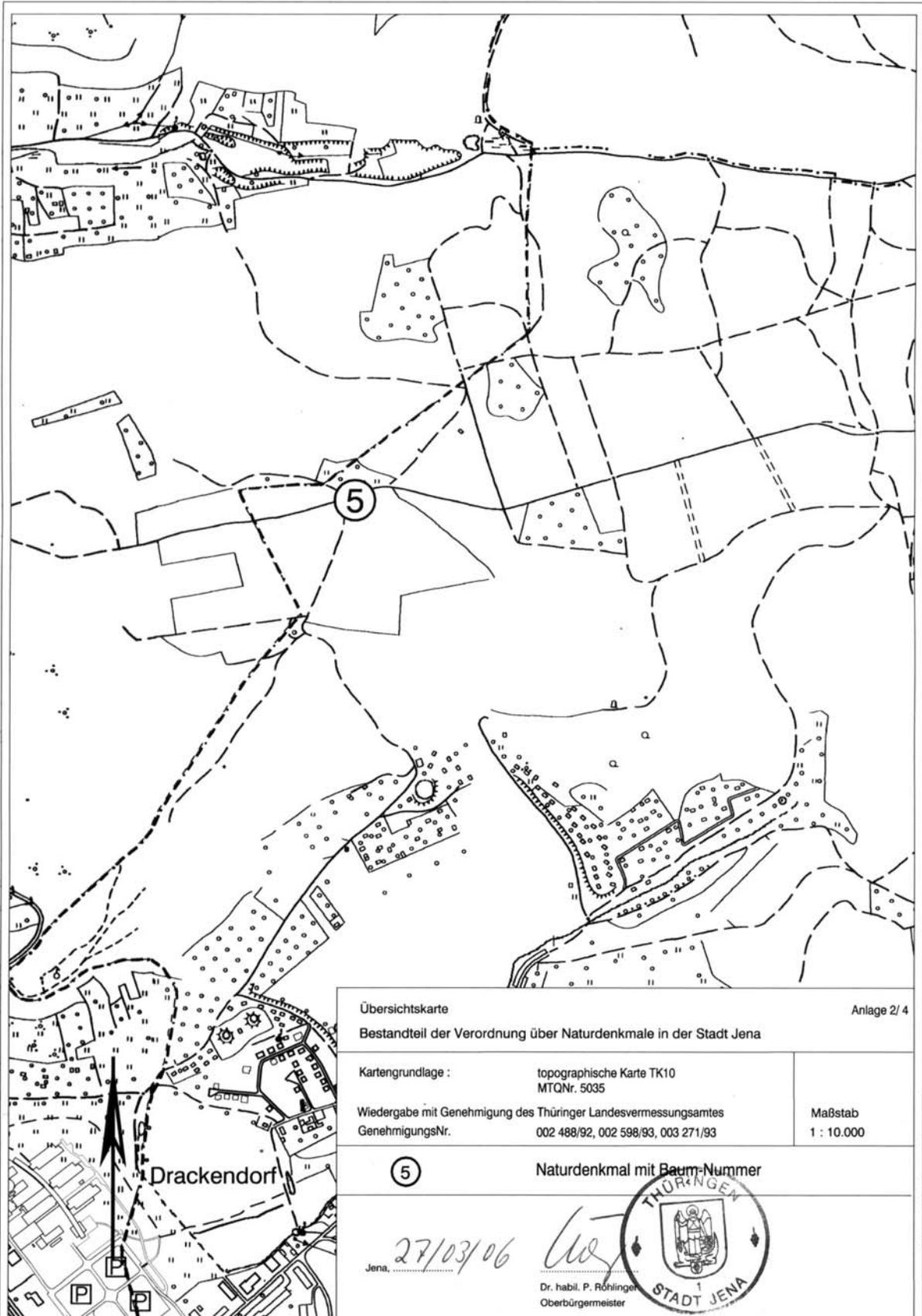




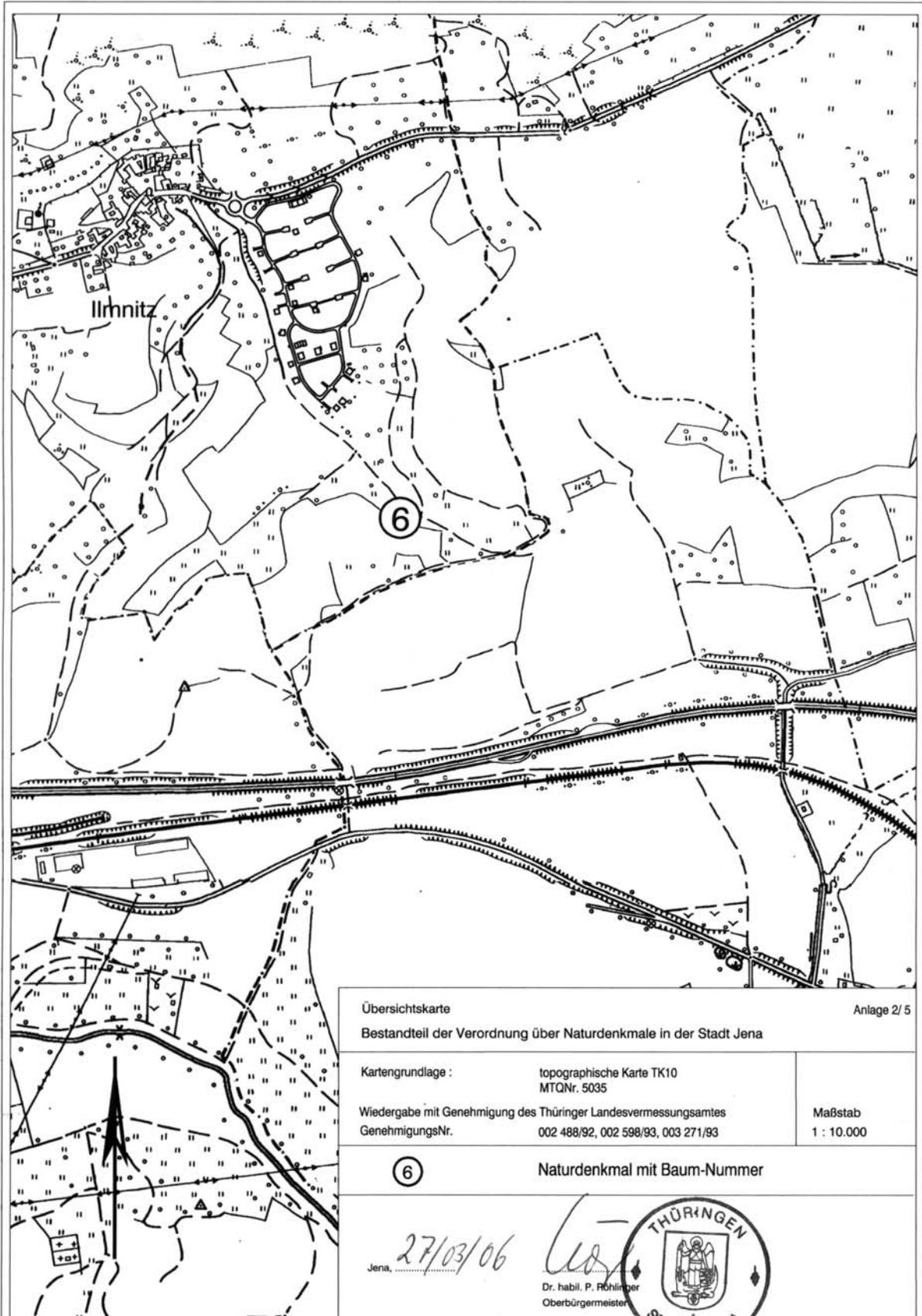
Übersichtskarte		Anlage 2/2
Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Jena		
Kartengrundlage :	topographische Karte TK10 MTQNr. 5035	
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes		Maßstab
GenehmigungsNr.	002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	1 : 10.000
②	Naturdenkmal mit Baum-Nummer	
Jena, 22/03/06	 Dr. habil. P. Röhliger Oberbürgermeister	



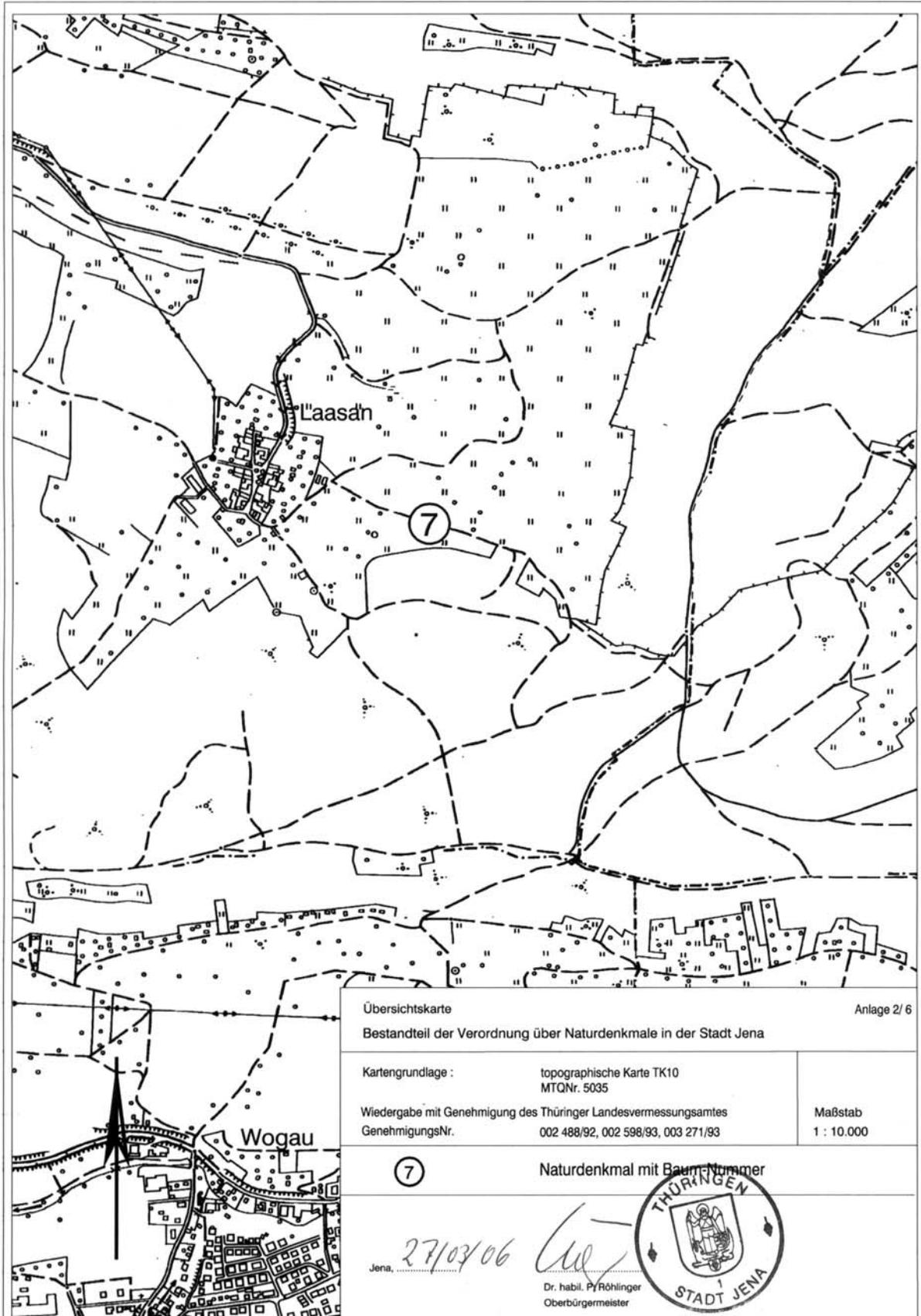
Übersichtskarte		Anlage 2/3
Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Jena		
Kartengrundlage :	topographische Karte TK10 MTQNr. 5035	
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes		Maßstab
GenehmigungsNr.	002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	1 : 10.000
③ ④		Naturdenkmal mit Baum-Nummer
Jena, 27/03/06 <i>[Signature]</i>		
Dr. habil. P. Röhliger Oberbürgermeister		



Übersichtskarte		Anlage 2/4
Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Jena		
Kartengrundlage :	topographische Karte TK10 MTQNr. 5035	
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes		Maßstab
GenehmigungsNr.	002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	1 : 10.000
5	Naturdenkmal mit Baum-Nummer	
Jena, <i>27/03/06</i>	<i>[Signature]</i>	
	Dr. habil. P. Röhlinger	
	Oberbürgermeister	



Übersichtskarte		Anlage 2/5
Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Jena		
Kartengrundlage :	topographische Karte TK10 MTQNr. 5035	
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes		Maßstab
GenehmigungsNr.	002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	1 : 10.000
6	Naturdenkmal mit Baum-Nummer	
Jena, 27/03/06		
	Dr. habil. P. Röhliger Oberbürgermeister	



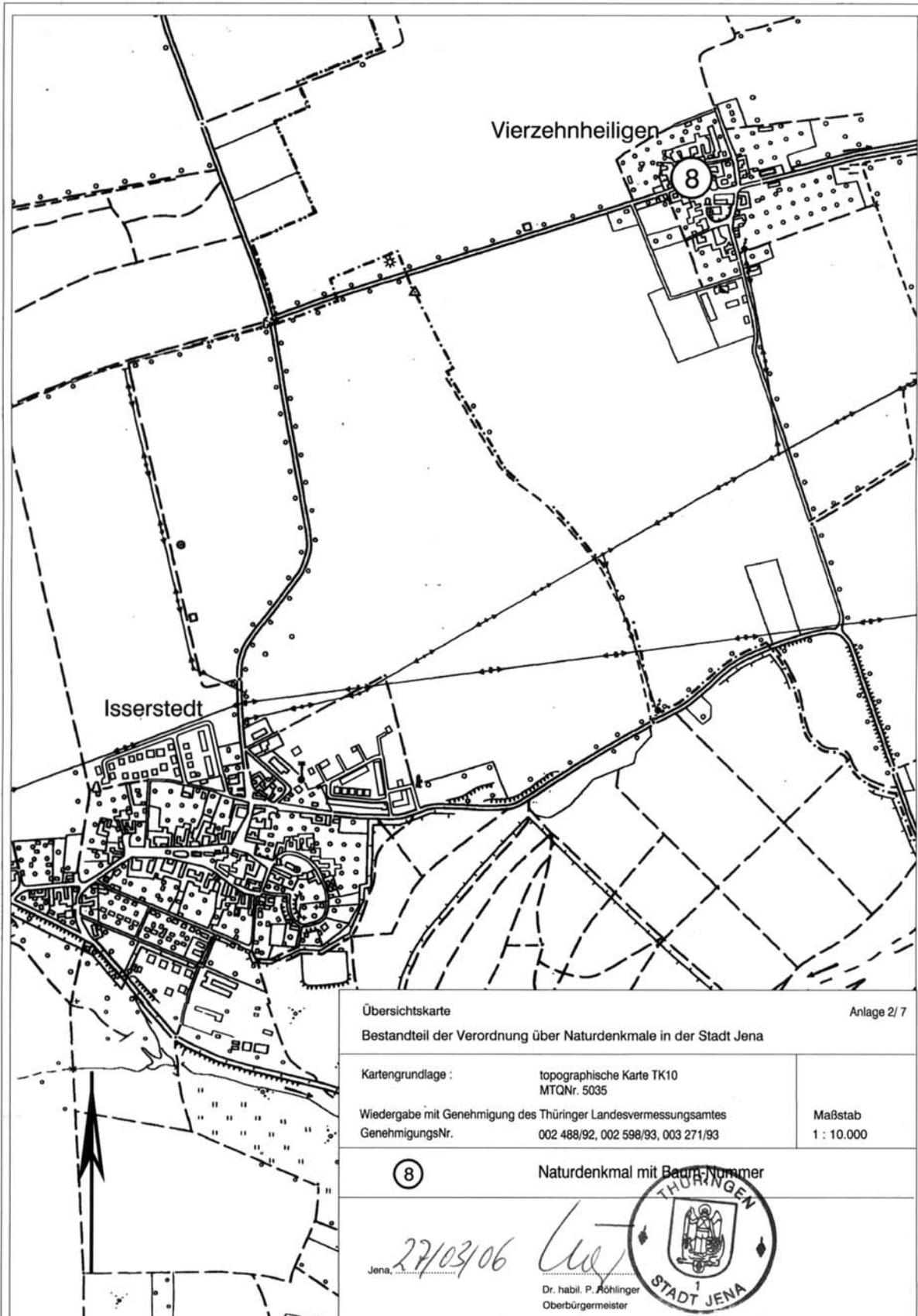
Übersichtskarte Anlage 2/6
Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Jena

Kartengrundlage :	topographische Karte TK10 MTQNr. 5035	
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes		Maßstab
GenehmigungsNr.	002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	1 : 10.000

⑦ Naturdenkmal mit Baumnummer

Jena, 27/03/06 *[Signature]*
Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister





Übersichtskarte Anlage 2/7

Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Jena

Kartengrundlage : topographische Karte TK10
MTQNr. 5035

Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes
GenehmigungsNr. 002 488/92, 002 598/93, 003 271/93

Maßstab
1 : 10.000

8

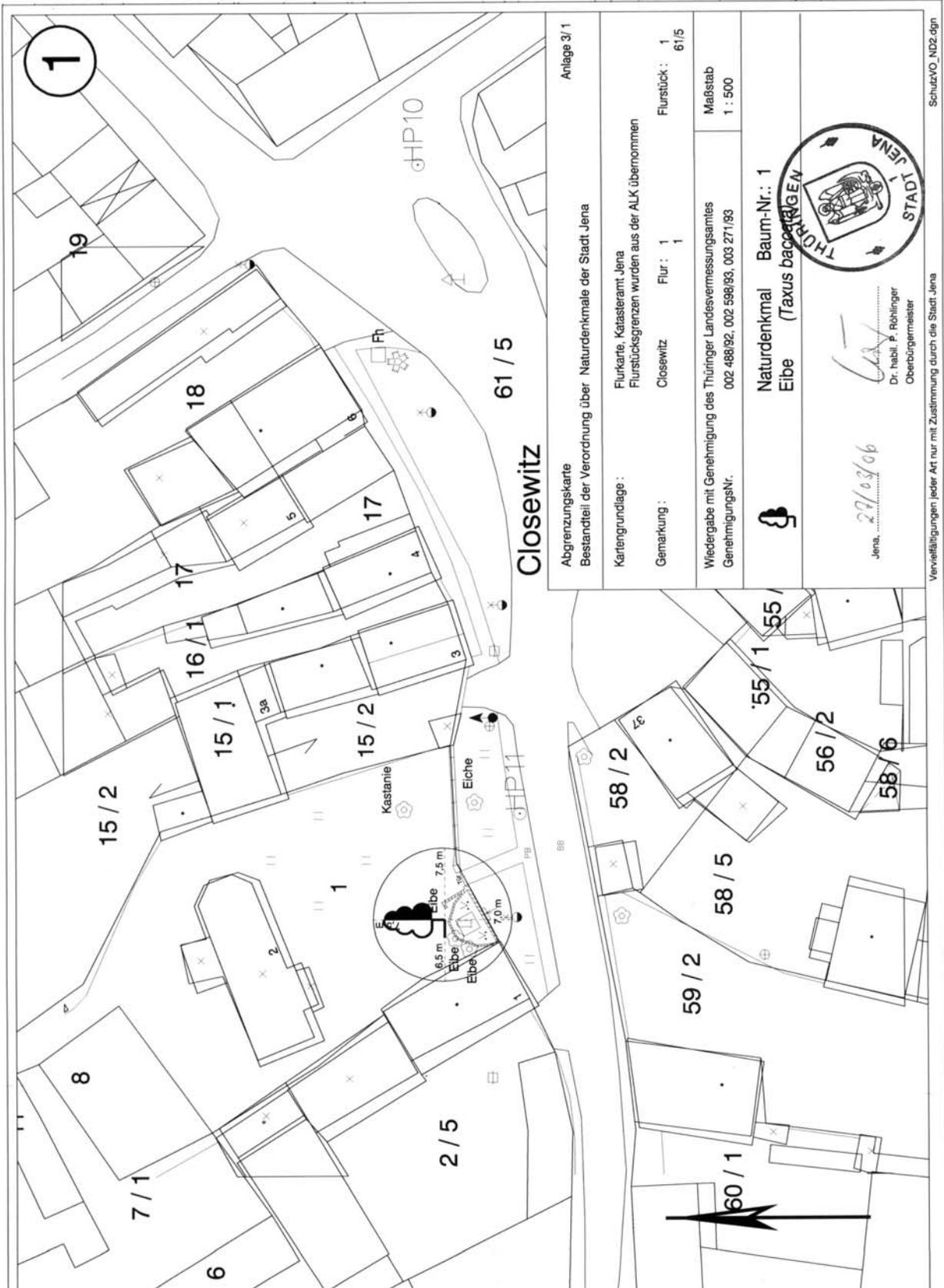
Naturdenkmal mit Baumnummer

Jena, *27/03/06*

[Handwritten signature]

Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

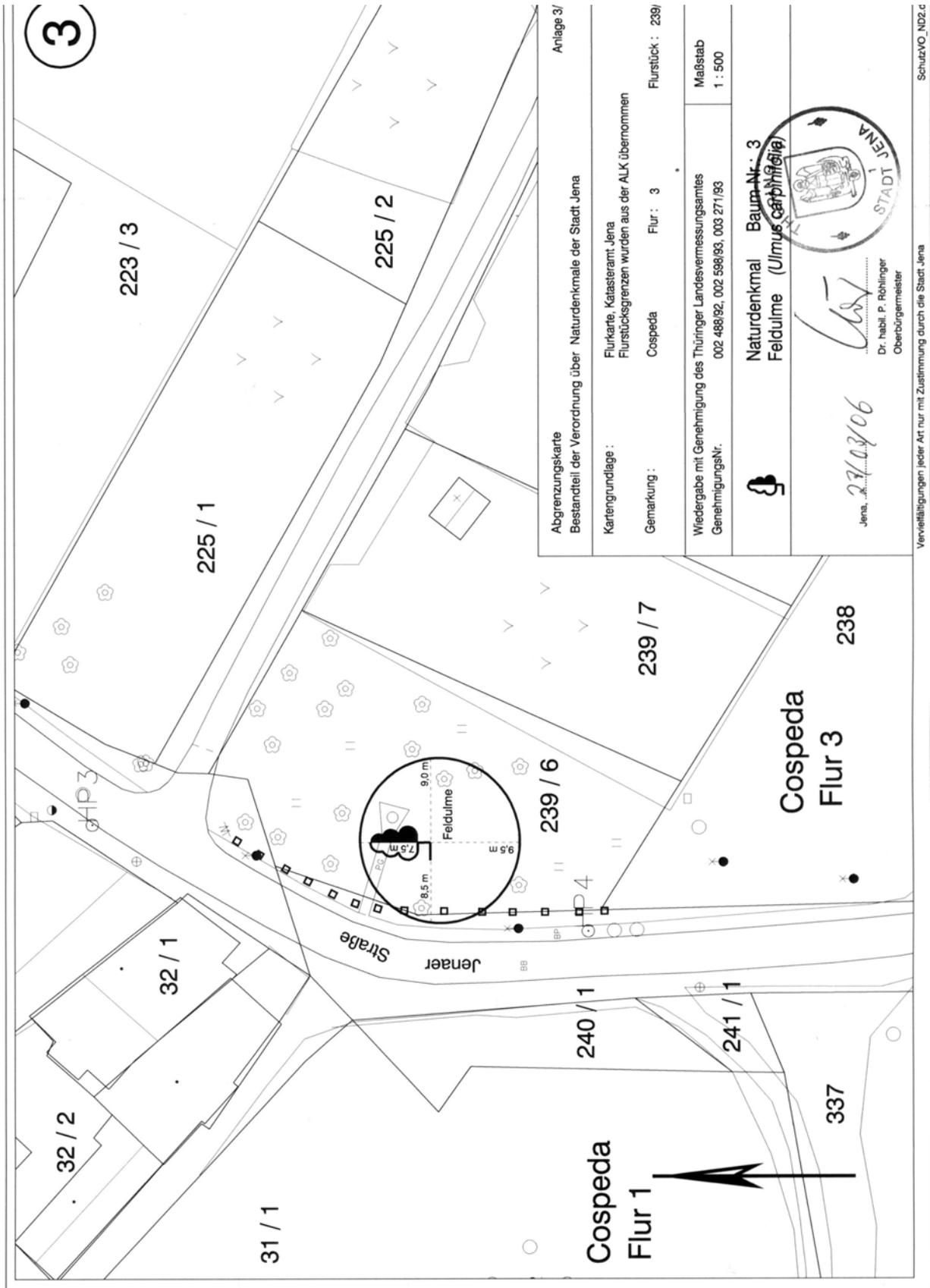




Closewitz

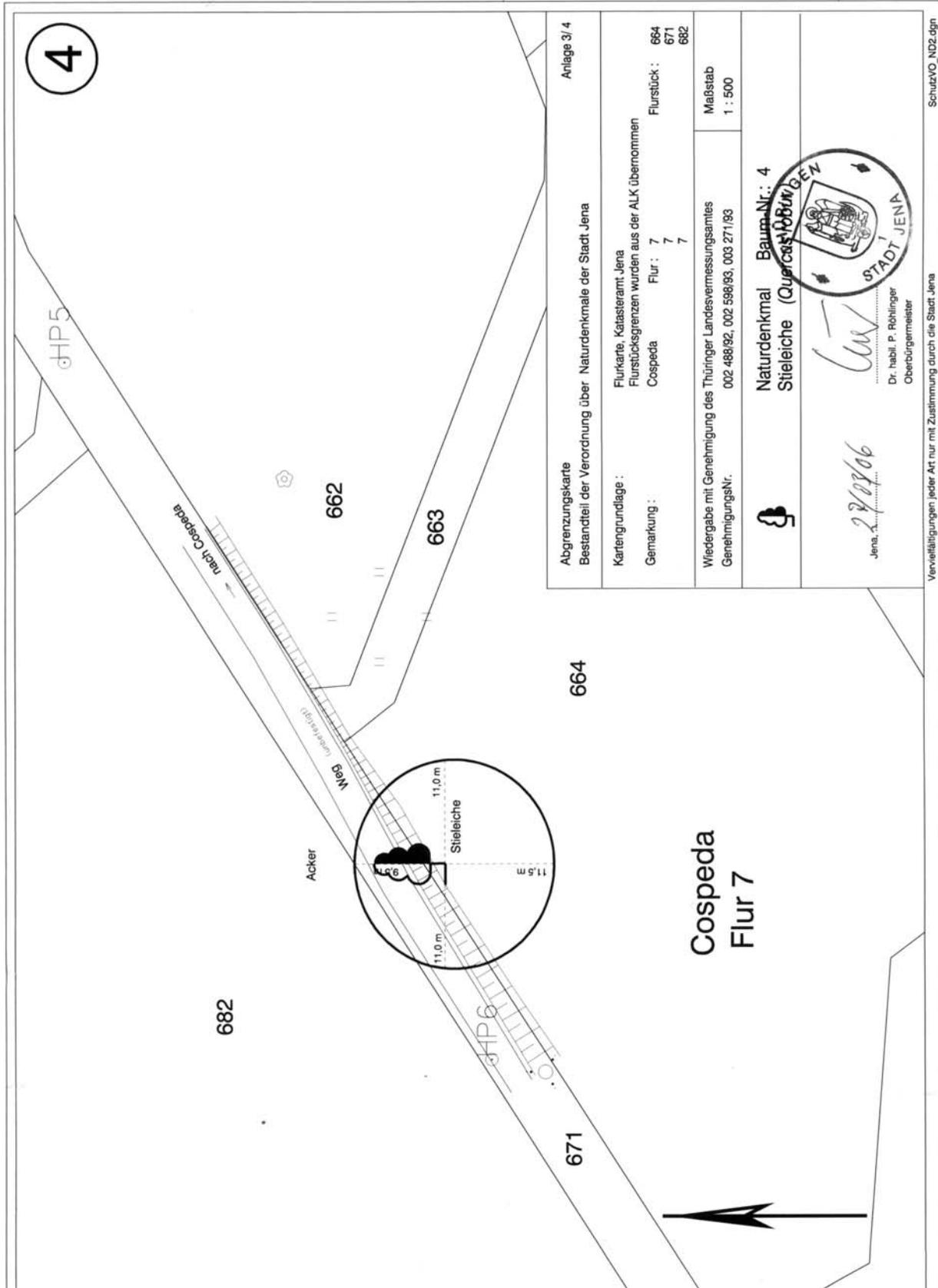
Abgrenzungskarte Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale der Stadt Jena		Anlage 3/1	
Kartengrundlage: Flurkarte, Katasteramt Jena Flurstücksgrenzen wurden aus der ALK übernommen		Flurstück: 1 61/5	
Gemarkung: Closewitz		Flur: 1	
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes Genehmigungsnr.: 002 488/92, 002 598/93, 003 271/93		Maßstab 1 : 500	
 Naturdenkmal Eibe (Taxus baccata)		Baum-Nr.: 1	
Jena, 29/03/06  Dr. habil. F. Röhlinger Oberbürgermeister		 STADT JENA THÜRINGEN	

Verweilfähigkeiten jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena SchutzVO_ND2.dgm



Abgrenzungskarte		Anlage 3/	
Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale der Stadt Jena			
Kartengrundlage :		Flurkarte, Katasteramt Jena Flurstücksgrenzen wurden aus der ALK übernommen	
Gemarkung :		Cospeda	Flurstück : 239/
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes		Maßstab	
Genehmigungsnr. 002 488/92, 002 598/93, 003 271/93		1 : 500	
Naturdenkmal Baum-Nr. 3		Feldulme (<i>Ulmus carpinifolia</i>)	
Jena, ... 27.03/06		 Dr. habil. P. Röhlinger Oberbürgermeister	
			

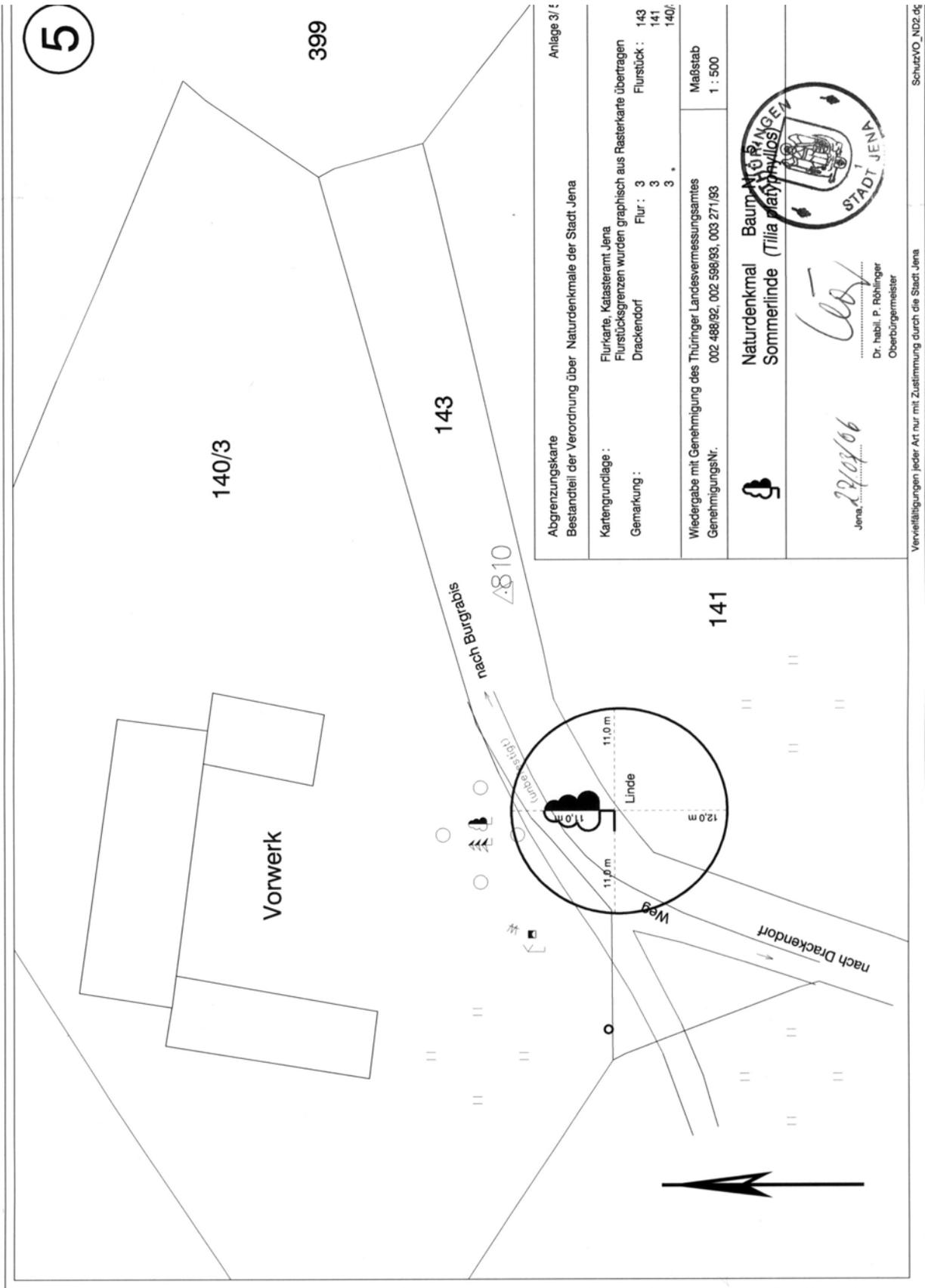
Vervielfältigungen jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena SchutzVO_ND2.c



4

Abgrenzungskarte Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale der Stadt Jena	Anlage 3/4
Kartengrundlage: Flurkarte, Katasteramt Jena Flurstücksgrenzen wurden aus der ALK übernommen	Flurstück: 684 671 682
Gemarkung: Cospeda	Flur: 7 7
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes Genehmigungsnr. 002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	Maßstab 1 : 500
 Naturdenkmal Stieleiche (Quercus robur)	Baum-Nr.: 4
Jena, 28.05.06 	
Dr. habil. P. Röhlinger Oberbürgermeister	

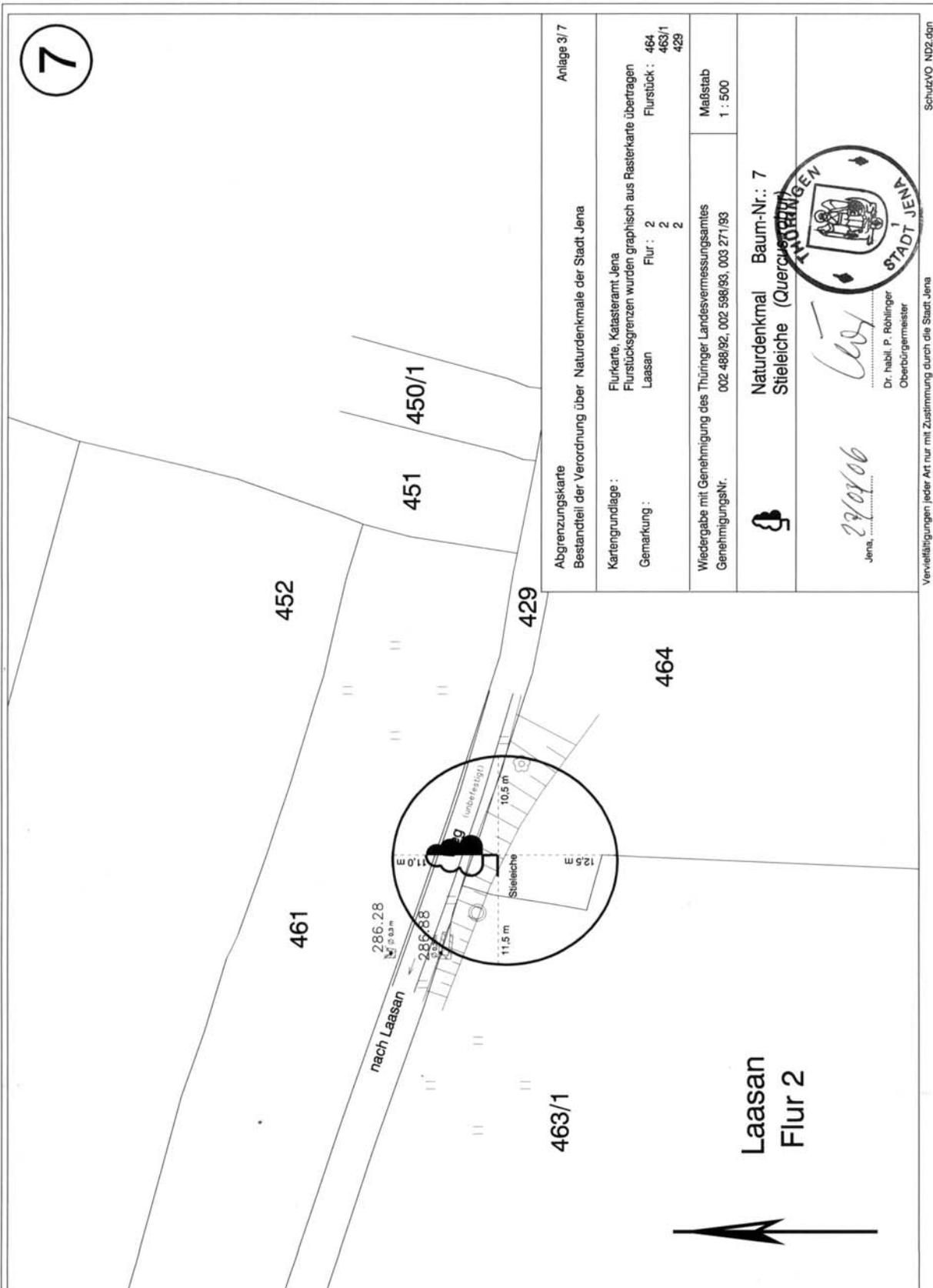
Vervielfältigungen jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena SchutzVO_ND2.dgn



Abgrenzungskarte Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale der Stadt Jena		Anlage 3/1	
Kartengrundlage: Flurkarte, Katasteramt Jena Flurstücksgrenzen wurden graphisch aus Rasterkarte übertragen Drackendorf	Flurstück: 143 141 140/3	Maßstab 1 : 500	
Gemarkung: Flur: 3 3 3	Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes GenehmigungsNr. 002 488/92, 002 598/93, 003 271/93		
	Naturdenkmal Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	Baum- und Garteningenieur Dr. habil. P. Röhlinger Oberbürgermeister	
Jena, 24/04/06		(Signature)	

Vervielfältigungen jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena

SchutzVO_ND2-06



Abgrenzungskarte Bestandteil der Verordnung über Naturdenkmale der Stadt Jena		Anlage 3/7
Kartengrundlage:	Flurkarte, Katasteramt Jena Flurstücksgrenzen wurden graphisch aus Rasterkarte übertragen	
Gemarkung:	Laasan	Flurstück: 464 463/1 429
Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes	002 488/92, 002 598/93, 003 271/93	Maßstab 1 : 500
Naturdenkmal Stieleiche (Quercus robur)		Baum-Nr.: 7
Jena, 27.04.06 <i>[Signature]</i>		Dr. habil. P. Röhlinger Oberbürgermeister

Vervielfältigungen jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena SchutzVO_ND2.dgn

Öffentliche Bekanntmachungen



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0022/2006-1122-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

20 kV-Mittelspannungskabel von der **Oßmaritzer Straße zur Transformatorenstation "Winzerla 1"**

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Winzerla, Flur 3, Flurstücke 75, 77/1, 77/2, 78, 79, 84, 85, 87, 88, 101, 102 und 103

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 0 36 32 / 742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden,

dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 19.04.2006

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Benennung eines öffentlichen Weges im Ortsteil Ammerbach

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2006 dem noch unbezeichneten Weg zwischen der Ammerbacher Straße und den Nennsdorfer Weg

in der Gemarkung Ammerbach, Flur 9, Flurstück 27

die Straßenbezeichnung

„In den Schulländern“

beschlossen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 27.04.06

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **09.05.2006, 18.30 Uhr** findet in Kunitz „Alte Schule“ die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vereine in Kunitz
- Förderrichtlinie
- 450 Jahre Friedrich-Schiller-Universität
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **11.05.2006, 20.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Präzisierte Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes jenarbeit
Vorlage: 06/0020-BV
- Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS – Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zu den Kosten der Unterkunft
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Grundstück: Gemarkung Löbstedt, Flur 3, Flurstück 495

Grundstücksgröße: 2.973 m²

Brutto-Grundfläche: 1.269 m²

Nutzfläche KITA: 825 m²

Baujahr: 1965

Städtebauliche Vorgaben:

Umbau der KITA zu Wohnzwecken **oder** Abriss und Bebauung mit Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern mit 2 Vollgeschossen + 1 Dachgeschoss. Der vorhandene Baumbestand und die Nähe der Schule und des Sportplatzes sind zu beachten.

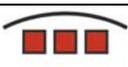
Mindestgebot: 327.000,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06, Fax: 0 36 41 / 49 70 05, Tel. 0 36 41 / 49 70 03, E-Mail: Kruegerb@jena.de bzw. unter www.kij.de.

Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich einer Bebauungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **30.06.2006** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena.

Ihr Gebot befindet sich in einem zweiten verschlossenen Umschlag, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Paul-Weber-Str. 18“ sowie Ihrem Absender versehen ist. KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Öffentliche Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das Grundstück

Paul-Weber-Straße 18 in 07743 Jena

zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet mit offener Bauweise ca. 3 km nördlich des Stadtzentrums. Es ist mit einer zweigeschossigen Kindertagesstätte bebaut, welche ab Oktober 2006 leer steht und abgebrochen werden kann.